

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.05.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Doppelhaushalt 2020/2021**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Für die Jahre 2020 und 2021 wird ein Doppelhaushaltsplan erstellt. Die Wirtschaftsplanung der EBE ISB und UWB erfolgt ebenfalls für zwei Jahre.**

Begründung:

Durch ein einmalig verkürztes Haushaltsplanaufstellungsverfahren ist es gelungen, den Haushaltsplan 2018 – wie gesetzlich vorgesehen – bereits Ende 2017 zu verabschieden. Der dadurch entstandene Zeitgewinn soll dauerhaft die Haushaltsplanverabschiedungen im Vorjahr gewährleisten. So ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 für den 06.12.2018 vorgesehen; der Haushaltsplan 2020 könnte im Dezember 2019 verabschiedet werden.

Das Jahr 2020 wird dann allerdings von der Kommunalwahl im September bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass sich der neue Rat voraussichtlich im Oktober konstituieren wird. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen würde es im Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2021 zu erheblichen Verzögerungen kommen. Die Verabschiedung könnte voraussichtlich erst im April/Mai 2021 erfolgen.

Aufgrund der festgelegten Planungsabläufe würden dann auch die nachfolgenden Haushalte wieder verspätet verabschiedet; der Zeitgewinn durch das verkürzte Verfahren 2018 wäre verloren.

Um die rechtzeitige Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021 und damit auch die dauerhafte Sicherung der Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wird die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2020/2021 vorgeschlagen.

Dabei kommt folgenden Aspekten eine besondere Bedeutung zu:

- Rechtlich ist die Aufstellung einer Haushaltssatzung mit Ansätzen für zwei Jahre zulässig (vgl. § 78 Abs. 3 GO NRW).

- Durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2020/2021 wird trotz des Kommunalwahljahres die fristgemäße Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 sichergestellt und ein längerer Zeitraum mit den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung vermieden. Das bedeutet, dass das Haushaltsjahr 2021 von Beginn an uneingeschränkt sowohl konsumtiv wie auch investiv bewirtschaftet werden kann.
- Das SAP-System ist technisch auf die Planung von zwei Haushaltsjahren (2020 und 2021) zuzüglich der drei weiteren Finanzplanungsjahre (2022 – 2024) auszurichten.
- Das Layout des Haushaltsplanes (gedruckte Version, CD) ist um eine Jahresspalte zu erweitern. Abzubilden sind das Ist 2018 sowie die Planzahlen für 2019 bis 2024. Ggf. sind auch zusätzliche Erläuterungen und Haushaltsplantexte unterzubringen.
- Wegen der finanzwirtschaftlichen Verbindungen zum Kernhaushalt der Stadt sind auch die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für zwei Jahre aufzustellen.
- Nach den rechtlichen Vorgaben ist auch der Doppelhaushalt 2020/2021 Ende 2019 zu verabschieden. Bei einem frühzeitigen Start des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens Ende 2018 ist davon auszugehen, dass eine Beschlussfassung noch in 2019 erfolgen kann. Sollte sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens herausstellen, dass durch die Planung eines zusätzlichen Haushaltsjahres ein spürbar größerer Zeitaufwand entsteht, ist eine Verabschiedung ggf. erst Anfang 2020 möglich. Folge wäre dann ein längerer Zeitraum mit vorläufiger Haushaltsführung.
- Naturgemäß liegen für das zweite Planungsjahr (2021) zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht in allen Bereichen belastbare Planungsgrundlagen vor. Die Kalkulation zahlreicher Positionen ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im Jahr 2021 besteht das Risiko, dass im Rahmen der Bewirtschaftung größere Abweichungen auftreten.

Nach Einschätzung der Verwaltung können die systemseitigen Voraussetzungen für einen Doppelhaushalt in SAP geschaffen werden, wenn zeitnah eine entsprechende verbindliche Entscheidung getroffen wird. Aus heutiger Sicht erscheint die Verabschiedung des Doppelhaushalts Ende 2019 durchaus realistisch. Der Planungsprozess könnte sich unter Umständen etwas verlängern. Da jedoch zwei Haushaltsjahre beschlossen und anschließend von der Bezirksregierung genehmigt werden, würde sich diese Verzögerung nicht negativ auf die Planungsprozesse zukünftiger Haushaltsjahre auswirken. Der Planungsprozess für das Jahr 2022 kann auf jeden Fall planmäßig Ende 2020/Anfang 2021 starten, so dass die Verabschiedung fristgerecht Ende 2021 zu erwarten ist.

Aufgrund des frühen Verabschiedungstermins bestehen insbesondere für das Jahr 2021 größere Risiken hinsichtlich Haushaltsabweichungen. Je nach Ursache und Volumen kann in diesen Fällen durch Nachbewilligungen oder durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gegengesteuert werden. Sollte die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes gegeben sein, hätte dies aller Voraussicht nach jedoch Auswirkungen auf den Startzeitpunkt des Planungsprozesses für 2022. Informationen zu den Voraussetzungen, die für einen Nachtragshaushalt erfüllt sein müssen, finden sich in § 8 der Haushaltssatzung.

Fazit:

Ein Doppelhaushalt 2020/2021 ist mit entsprechendem Vorlauf technisch umsetzbar. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren ist voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen. Möglichen Plan-Abweichungen kann durch Mittelumschichtungen im Rahmen von Nachbewilligungen oder – soweit erforderlich – durch einen Nachtragshaushalt begegnet werden.

Trotz des Kommunalwahljahres 2020 ist somit die fristgerechte Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 sichergestellt und die kommunale Handlungsfähigkeit gewährleistet.

**Kaschel  
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.